



Förderrichtlinie: „Klimaschutz und Energie“
für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Eilstorfer Weg“
(Beschluss vom Gemeinderat Häuslingen am 30.11.2022)

A) Das Ziel

Die Gemeinde Häuslingen ist seit vielen Jahren bestrebt durch unterschiedliche Maßnahmen einen eigenen Beitrag zur CO² Reduzierung und zum Klimaschutz zu leisten. Diese Förderrichtlinie soll Bauherr/innen einen Anreiz geben, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen eigenen Beitrag zum umweltbewussten Handeln und zum Klimaschutz zu leisten.

B) Gefördert werden folgende Maßnahmen im 3. Bauabschnitt des Baugebietes „Eilstorfer Weg“

1. Der Neubau eines Wohnhauses im Standard „KfW 40“ oder besser wird gefördert mit einem Festbetrag in Höhe von **€ 1.000**
2. Bäume leisten einen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die „Aktion Hausbaum“ angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste kann ein Obstbaum (Hochstamm oder Halbstamm) ausgewählt werden der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Wert ca. € 60 - € 80 **€ 60**
3. Ein insektenfreundlicher Garten leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Für alle Bauherr/innen wird für März 2026 die „Aktion Lebendiger Garten“ angeboten. Aus einer von der Gemeinde erstellten Pflanzliste können mehrjährige Stauden im Wert von bis zu € 40 für den Garten ausgewählt werden die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden **€ 40**
4. Die Gemeinde Häuslingen vermittelt allen Bauherr/innen einen kostenfreien Termin für eine Energie-Erstberatung über die Energieagentur Heidekreis
5. Für alle Bauherr/innen wird im Herbst 2023 eine kostenfreie Informationsveranstaltung zur Gestaltung eines insektenfreundlichen und pflegeleichten Gartens angeboten.

Voraussetzung zur Erlangung einer Förderung für die Punkte 1 – 3

1. Alle Regelungen des für dieses Baugebiet rechtskräftigen Bebauungsplans hinsichtlich der Gestaltung auf den Grundstücken sind einzuhalten.
2. „Alle nicht überbauten Flächen auf dem Grundstück müssen Grünflächen sein“, so schreibt es § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung vor. Schotter- und Steingärten sind somit verboten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung ist Voraussetzung für die Gewährung der Förderung.
3. Bei einer Förderung im Rahmen der „Aktion Hausbaum“ ist der geförderte Baum mindestens 10 Jahre zu erhalten oder bei Abgängigkeit durch einen gleichwertigen Baum zu ersetzen.

Antragstellung und Bewilligung

- Die Antragstellung erfolgt auf dem von der Gemeinde Häuslingen zur Verfügung gestellten Formular.
 - Bei einem Antrag auf Förderung nach Punkt 1 ist ein entsprechender Nachweis bei Antragstellung vorzulegen oder bis zur Auszahlung nachzureichen.
 - Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Häuslingen.
 - Alle Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
 - Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt an den / die Eigentümer des neu errichteten Wohnhauses.
 - Der Förderzeitraum hinsichtlich der Förderung zu Punkt 1. ist zeitlich auf die ersten zwei Jahre der Bebaubarkeit des Neubaugebietes begrenzt.
 - Der Förderantrag ist spätestens bis zum Tag des Erstbezuges in das neu errichtete Wohnhaus zu stellen.
- **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

Kumulation

Die Fördermittel der Gemeinde Häuslingen dürfen zusätzlich zu anderen Fördermitteln (Bund, Land, andere Institutionen) in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen.

10-jährige Bindungsfrist

Für eine gewährte Förderung gem. der Punkte 1 – 3 gilt eine 10-jährige Bindungsfrist die mit dem Datum der Bewilligung beginnt.

Sofern innerhalb dieser Frist gegen eine der drei Voraussetzungen zur Erlangung der Förderung verstoßen wird, ist die Förderung in voller Höhe an die Gemeinde Häuslingen zurück zu zahlen.

**An die
Gemeinde Häuslingen
Bahnhofstraße 18
27336 Häuslingen**

**Antrag
auf eine Förderung gemäß der Richtlinie Klimaschutz und Energie
für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Eilstorfer Weg“**

Antragsteller/in

Name, Vorname _____ Tel. Nr. _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hs. Nr. _____

Ich/Wir beantragen eine Förderung für das neu zu errichtende Wohnhaus auf dem Grundstück 27336 Häuslingen _____
Straße, Hs. Nr.

Hiermit beantrage(n) ich/wir folgende Förderung(en):

- Ich errichte ein Wohnhaus im Standard KfW 40 oder besser. Förderhöhe € 1.000
- Ich möchte an der „Aktion Hausbaum“ teilnehmen und beantrage, einen Obstbaum kostenfrei von der Gemeinde Häuslingen zu erhalten.*
- Ich möchte an der „Aktion Lebendiger Garten“ teilnehmen und beantrage, Stauden im Wert von bis zu € 40 kostenfrei von der Gemeinde Häuslingen zu erhalten.*
- Ich interessiere mich für einen kostenfreien Energie-Erstberatungstermin der Energieagentur Heidekreis
- Ich möchte an der Veranstaltung zur Gestaltung eines insektenfreundlichen und pflegeleichten Gartens teilnehmen.

* Eine Aufstellung der zur Auswahl stehenden Pflanzen wird allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Eine Liste mit den vom Antragsteller / der Antragstellerin gewünschten Pflanzen liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Ich bestätige, dass ich die Förderbedingungen der Gemeinde Häuslingen (Stand 11.11.2022) gelesen habe und diese inhaltlich anerkenne. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Förderung nicht besteht und dass für die ersten drei Punkte der Förderung eine 10-jährige Bindungsfrist besteht.

_____, _____
Ort Datum Antragstellerin Antragsteller